



BAK-Direktor Andreas Wieselthaler: „Solange es Menschen gibt, wird es auch Korruption geben.“

## „Korruption hat viele Spielarten“

Mag. Andreas Wieselthaler, MSc, Direktor des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), über Compliance, Whistleblower-Regelung und das neue Korruptionsstrafrecht.

**Das BAK besteht seit drei Jahren. Welche Verbesserungen hat es seither in der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung gegeben?**

*Wieselthaler:* In diesen drei Jahren ist hauptsächlich die Aufbauarbeit erfolgt. Das BAK ist jetzt voll aufgebaut und wir haben, unterstützt durch ein Controllingssystem, die Personalressourcen mehr als verdoppeln können. Wir haben die Raumressourcen durch ein Umbauprojekt dem Personalbedarf angepasst und auf diesem Weg viel gelernt und profitiert.

**Welche Schwerpunkte gibt es in der Korruptionsprävention?**

*Wieselthaler:* Prävention ist neben der Ermittlungstätigkeit ein Hauptschwerpunkt des Bundesamtes. Das ist ein gesetzlicher Auftrag, aus dem sich sehr viel machen lässt. Die Prävention,

die das BAK macht, unterscheidet sich von der sonstigen polizeilichen Prävention. Wir machen sehr viele strukturelle Präventionsprojekte – oft basierend auf Ermittlungen, bei denen wir Schwachstellen in der Organisation geortet haben. Wir haben hier maßgebliche Verbesserungen erzielen können. Korruption ist nicht eine importierte Kriminalitätsform, sondern eine, die in der Gesellschaft sitzt und die gerade bei Amtsdelikten Schwachstellen in Organisationen betrifft, die man ausräumen kann. Sind die Schwachstellen nicht mehr vorhanden, gibt es auch eine geringere Korruptionsanfälligkeit.

**Welche wesentlichen Vorhaben sind im BAK für die nächste Zeit geplant?**

*Wieselthaler:* Die Aufbauphase ist abgeschlossen, wir wollen das Amt nun konsolidieren. Unsere Ermittlungen er-

folgen immer im Rahmen der Regelorganisation und nicht in Sonderstrukturen wie Sonderkommissionen. Dieses Prinzip wollen wir beibehalten, das hat bisher gut funktioniert. Weitere Vorhaben gibt es unter anderem im internationalen Bereich und in der Prävention. Wir arbeiten an einer nationalen Antikorruptionsstrategie für den Präventionsbereich. Ein weiteres Hauptziel ist, erstmalig in der österreichischen Verwaltungsgeschichte ein Compliance-System im Innenministerium zu implementieren. Das ist ein Projektauftrag in der Ressortstrategie *INNEN.SICHER*. Drei Arbeitsgruppen arbeiten bis Herbst an der Umsetzung.

**Wann wird die nationale Antikorruptionsstrategie umgesetzt?**

*Wieselthaler:* Wir wollen die Strategie bis Jahresende erarbeiten. Es gibt

mehrere Expertenrunden mit verschiedenen Themen. Wir sammeln Best-Practice-Beispiele aus der Verwaltung des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie aus ausgegliederten Rechtsträgern. Das betrifft zum Beispiel Verhaltenskodizes, Compliance, Codes of Ethics, Sponsoring und Lobbying. Unser Ziel ist es auch, Antikorruptionsbeauftragte in der staatlichen Verwaltung einzusetzen.

**Was sind die wesentlichen Ziele des künftigen Compliance-Systems im Innenressort?**

*Wieselthaler:* Compliance ist kein Modebegriff und auch kein neuer Organisationsmanagement-Gag, sondern es geht darum, bestehende Regelungen und organisatorische Dinge zu synchronisieren und aufeinander abzustimmen. Im Innenministerium gibt es zahlreiche Erlässe, das Dienstrecht, viele weitere Gesetze, Regelungen und Vorschriften. Wir wollen dieses Regelwerk synchronisieren, mit einem Risikosystem eventuelle Risiken herausfinden und letztendlich den Mitarbeitern Handlungssicherheit geben sowie regeltreues Verhalten ermöglichen.

**Wird es rasch gelingen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Bewusstsein für Compliance zu erzeugen?**

*Wieselthaler:* Wir gehen davon aus. Unsere Ermittlungen und Präventions- und Edukationsveranstaltungen zeigen, dass ein hoher Bedarf nach Wissen aus diesem Bereich besteht. Die Mitarbeiter wollen sich wohlverhalten und sich diesen Regeln unterwerfen, nur sind unsere Systeme so komplex, dass kaum jemand alle Regelungen kennt. Compliance soll in einem nebeligen Wegabschnitt Handlungssicherheit ermöglichen. Compliance kann man nicht verlangen, sondern Compliance muss wachsen. Wir wollen bei der Vermittlung des Verhaltenskodexes jedem Ressortmitarbeiter die Möglichkeit geben, zumindest vier Stunden über Werte und Werthaltungen zu diskutieren. Eine Verhaltensänderung braucht davor eine Bewusstseinsänderung. Bevor sich Bewusstsein ändert, müssen Meinungen aufeinanderprallen und man muss darüber diskutieren, vor allem über Werte.

**Welche organisatorischen Änderungen sind geplant?**

*Wieselthaler:* Grundsätzlich keine. Compliance muss eine Linienaufgabe

sein. Auch jetzt sind alle Vorgesetzten des BMI in jeder Hierarchie damit betraut, im Rahmen ihrer Linienverantwortungen Regeltreue bei den Mitarbeitern zu einzufordern und ihnen auch Handlungssicherheit, Beratung und Information zu geben. Organisatorisch wird es keinen Anpassungsbedarf geben, es wird aber ein *Chief Compliance Officer* eingesetzt, der dieses Thema zentral bearbeiten wird. Der Generaldirektor hat entschieden, dass Compliance eine Linienaufgabe ist, und das unterscheidet uns im Wesentlichen von Compliance-System in der Privatwirtschaft, in der oft Parallelstrukturen aufgebaut werden, die von der Unternehmensführung auch als solche gesehen werden und Ressourcen binden. Im Innenministerium sind Vorgesetzte auch im Compliance-System die wesentlichsten Faktoren auf allen Ebenen.

**Ist die jüngste Novelle des Korruptionsstrafrechts eine wirksame Waffe gegen Korruption?**

ZUR PERSON



**Andreas Wieselthaler**

begann seine berufliche Karriere 1981 als Polizeipraktikant in Wien, versah von 1985 bis 1995 Dienst als Sicherheitswachbeamter und absolvierte nebenbei das Studium der Rechtswissenschaften. Ab Oktober 1995 war er als Konzeptsbeamter auf Wiener Bezirkspolizeikommissariaten tätig und ab März 1998 arbeitete er im BMI in der Abteilung für kriminalpolizeiliche Ermittlungen. Er absolvierte unter anderem die National Academy des FBI in Quantico. Im März 2001 wechselte er in den Rechnungshof, wo er im September 2005 stellvertretender Leiter der Prüfungsabteilung für Justiz/Inneres wurde. Von 2008 bis 2010 absolvierte er den Master-Lehrgang für „Security and Safety Management“ an der Donau-Universität Krems.

Seit Februar 2010 ist er Direktor des *Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)*. Derzeit nimmt er am Studiengang *Master in Anti-Corruption Studies (MACS)* an der *International Anti-Corruption Academy (IACA)* in Laxenburg teil.

*Wieselthaler:* Ich bin vorsichtig, wenn es darum geht, Gesetze zu kommentieren. Hinter der Novelle steht der Wille, das komplexe Phänomen Korruption so gut wie möglich zu erfassen. Es ist sehr gut gelungen, auch Abgeordnete von Vertretungskörpern der inländischen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Gleichzeitig ist der Amtsträgerbegriff ausgeweitet worden – im Wesentlichen auf all jene Organisationen, die der Prüfkompetenz des Rechnungshofs unterliegen. Das heißt, dass sich der Amtsträgerbegriff und die Zahl der potenziell Betroffenen gewaltig erweitert haben. Letztendlich gibt es aber doch das eine oder andere Einfallstor, bei dem die gesetzlichen Regelungen verbesserungsbedürftig sind.

**Welche Bereiche sind das?**

*Wieselthaler:* Im Zusammenhang mit der Gemeinnützigkeit nach § 35 Bundesabgabenordnung ist nach §§ 304 und 306 StGB die Annahme nicht ungebührlicher Vorteile erlaubt. Einen Vorteil zu fordern ist zwar verboten, aber ihn anzunehmen ist erlaubt. Das haben auch namhafte Proponenten aus dem offiziellen Sektor als Einfallstor für Korruption bezeichnet. Da gibt es einen Nachbesserungsbedarf.

**Gibt es weitere Grauzonen?**

*Wieselthaler:* Das Korruptionsstrafrecht arbeitet wie alle Gesetze mit unbestimmten Gesetzesbegriffen. Der Amtsmissbrauch nach § 302 StGB ist eine sehr generelle Regelung, sie ist sehr abstrakt formuliert. Die Frage ist, ob man den Amtsmissbrauch konkreter formulieren könnte oder ob man sich für bestimmte, leichtere Fälle des Amtsmissbrauchs auch geringere Strafen überlegen könnte. In Wien sind drei Mitarbeiter der städtischen Müllabfuhr wegen Amtsmissbrauchs verurteilt worden. Der Richter hat wegen der Geringfügigkeit der Delikte die Mindeststrafe mit einer außerordentlichen Strafmilderung um die Hälfte auf drei Monate reduziert. Bei solchen Fällen stellt sich die gesellschaftspolitische Frage, ob man Korruption in Ausnahmefällen auch geringer bestrafen möchte.

**Wie hat sich die Korruptionslandschaft in Österreich in den letzten Jahren verändert?**

*Wieselthaler:* Die Korruptionslandschaft hat sich gewaltig verändert. Ich glaube, das ist fast schon ein Paradig-

FOTO: EGON WEISSHEIMER



menwechsel. Korruption war vor einigen Jahren gesellschaftspolitisch noch kein wesentliches Thema. Jetzt ist es ein Thema, über das Tageszeitungen und andere Medien laufend berichten. Das hat zur Folge, dass Österreich im *Corruption Perception Index* von *Transparency International* um einige Plätze abgerutscht ist, weil die Experten durch das viele Thematisieren der Korruption verstärkte Korruption wahrnehmen. Ich glaube, dass sich das Ausmaß der Korruption in den letzten Jahren wahrscheinlich sogar verringert hat, weil das Bewusstsein gestiegen ist, weil die gesellschaftspolitische Diskussion über Korruption in Gang gekommen ist und weil man sich schon langsam gesellschaftspolitisch bewusst geworden ist, welche Schäden Korruption anrichtet. Die budgetären Mittel werden geringer; da muss man das Vorhandene zielgerichteter einsetzen und darf es nicht durch korruptive Handlungen verlieren.

**Wie korruptionsanfällig ist der öffentliche Dienst?**

*Wieselthaler:* Verglichen mit anderen Ländern ist der öffentliche Dienst in Österreich sehr wenig korruptionsanfällig. Es gibt hier kaum strukturell verankerte Korruption, sondern sehr punktiert Einzelfälle. Deshalb können wir auch nicht sagen, ob Korruption in bestimmten Sektoren ausgeprägter ist. Die landläufigen Verdächtigungen, dass bestimmte Bereiche sehr korruptionsanfällig sind, können wir nicht nachvollziehen, weil Korruptionsdelikte Kontrollkriminalität sind.

**Zur Persönlichkeitsstruktur der Täter: Wer wird korrupt?**

*Wieselthaler:* Das ist eine sehr schwierige Frage, weil es sehr viele moralisch-ethische Hintergründe gibt. Es gibt in der Korruption und beim Amtsmissbrauch nicht die klassische kriminelle Karriere, die mit einfachen Diebstählen oder anderen Delikten beginnt. Motivatoren für Korruption liegen zumeist im finanziellen Bereich, aber es gibt auch Motive, die in die Psychologie hineingehen, etwa, wenn sich jemand „am System rächen“ will, weil er sich benachteiligt fühlt, bei Beförderungen vergessen wird, und er es dem System „heimzahlt“. Weitere Gründe für Korruption sind Asymmetrien im Bereich Armut/Reichtum. Um Korruption wirklich erklären zu kön-



**BAK-Direktor Andreas Wieselthaler: „Korruption ist ein sehr dynamisches Phänomen, das sich mit der Gesellschaft mitbewegt.“**

nen, muss man sich mit diesem gesellschaftlichen Phänomen auseinandersetzen. Korruption ist kein importiertes Delikt, sondern ein Phänomen, das tief in unserer Gesellschaft sitzt. Es hat weltweit nie eine korruptionsfreie Gesellschaft gegeben und solange es Menschen gibt, wird es auch Korruption geben. Um Korruption verstehen zu können, muss man die Gesellschaft kennen. Man muss sich mit diesem Phänomen aus mehreren wissenschaftlichen Richtungen befassen – aus der Sicht der Rechtswissenschaften, Soziologie, Psychologie, Medienwissenschaft und anderen Wissenschaften. Es handelt sich um ein sehr komplexes Phänomen. Die Korruptionsforschung ist relativ jung, man hat ab den 1950er-Jahren im angloamerikanischen Raum versucht, sich der Korruption zu nähern, allerdings mit allgemeinen Theorien über Devianz. Korruption ist ein sehr spezielles Phänomen und darin liegt wahrscheinlich auch das Problem. Es nutzt menschliche Schwachstellen aus. Korruption hat sehr viele Spielarten und es gibt viele verschiedene Definitionen. Korruption ist ein sehr dynamisches Phänomen, das sich mit der Gesellschaft mitbewegt.

**Wie nützlich ist die Einrichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie für das Innenressort?**

*Wieselthaler:* Die Akademie ist weltweit einzigartig und für die gesamte Antikorruptionsbekämpfungswelt sehr nützlich, weil sie erstmals die Möglichkeit bietet, sich mit dem Phänomen Korruption nicht nur in Teilbereichen, mit Teilwissenschaften auseinanderzusetzen, sondern weil sie sich weltweit erstmals mit diesem Phänomen ganzheitlich und gesamtheitlich beschäftigt. Dass sich die Akademie in Österreich befindet, darauf können wir stolz sein.

**Das Innenministerium steht der neuen Whistleblower-Website der Justiz eher reserviert gegenüber. Warum?**

*Wieselthaler:* Nicht nur das Innenressort, auch verschiedene NGOs haben bei der Whistleblower-Hotline Bedenken. Das ist ein sehr sensibles Instrument, das einer ausreichenden rechtlichen Verankerung vor allem in der Strafprozessordnung bedarf, und die ist derzeit nicht gegeben. Wenn man die Whistleblower-Regelung in Österreich haben möchte, dann muss man sie strafprozessual legitimieren. Durch Hinwei-

WETTBETRUG

## Maßnahmen gegen Spielmanipulation

**Experten berieten bei einem Interpol-Integrity-Workshop am 4. und 5. März 2013 in Laxenburg Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Spielmanipulationen im Sport.**

Der Weltfußballverband *FIFA* und Interpol organisierten mit der *International Anti-Corruption Academy (IACA)*, dem Bundesministerium für Inneres (*BMI*), dem Österreichischen Fußball-Bund (*ÖFB*) und dem Verein zur Wahrung der Integrität im Sport (*VWIS*) einen zweitägigen Workshop in der IACA in Laxenburg für rund 40 Vertreter aus den Bereichen Fußball, Sportwetten und Polizei.

Zur besseren Bekämpfung der Korruption im Fußball hat Interpol gemeinsam mit der *FIFA* 2011 eine Zehn-Jahres-Initiative zur Entwicklung und Umsetzung eines globalen Programms mit Fokus auf Spielmanipulation gestartet. „Korruption und Match Fixing im Sport sind der Verat weniger am Vertrauen aller. Dagegen gilt es gemeinsam aufzutreten. Wir haben daher diesen Workshop gerne mit Interpol und österreichischen Partnern unterstützt“, sagte IACA-Leiter Mag. Martin Kreutner.

**Ziel des Workshops** war in erster Linie die Bewusstseinsbildung und Schulung der Stakeholder im österreichischen Fußball. In 14 Workshop-Einheiten wurde das Thema Spielmanipulation aus verschiedenen Blickwinkeln erörtert und es wurden die nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt. Experten des Bundeskriminalamts stellten die Arbeit der Kriminalpolizei anhand von Fallbeispielen dar und berichteten über Strategien zur Bekämpfung von Spielmanipulation.

„Unser Ansatz ist die Ermittlung, Feststellung und Zerschlagung von kriminell organisierten Strukturen, um das Phänomen Match Fixing nachhaltig zu bekämpfen“, sagte der Leiter des Büros im Bundeskriminalamt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Mag. Andreas Holzer. In seiner Organisationseinheit ist



**Teilnehmer des Interpol-Integrity-Workshops in der IACA.**

auch die Ansprechstelle bei Wettbetrug im Sport eingerichtet (*wettbetrug@bmi.gv.at*).

„Der ÖFB muss und wird dieser Bedrohung mit aller Entschlossenheit entgegentreten“, sagte ÖFB-Präsident Dr. Leo Windtner. „Eine wesentliche Bedeutung kommt der Prävention zu, deswegen haben wir auch gemeinsam mit der Bundesliga und dem Sportministerium den Verein zur Wahrung der Integrität im Sport ins Leben gerufen.“

Als Ergebnisse der Veranstaltung soll es einen rascheren Informationsaustausch mit allen Beteiligten geben, ebenso eine Evaluierung und regelmäßige Adaptierung der verbandsrechtlichen Bestimmungen, die Abhaltung eines österreichischen Aktionstages „Match-Fixing“, die Intensivierung der bestehenden nationalen und internationalen Kooperationen und die Definition einer zentralen Anlaufstelle für Mitteilungen.

„**Play Fair Code**“. „Dieser Workshop hat uns wertvolle Erkenntnisse gebracht und gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir werden den eingeschlagenen Weg der Prävention und Bewusstseinsbildung gemeinsam mit unseren Partnern Sportministerium, ÖFB und Bundesliga konsequent weiterverfolgen“, sagte Günter Kaltenbrunner Präsident des „Vereins zur Wahrung der Integrität im Sport“. Dieser Verein ist juristischer Träger der Internetplattform „Play Fair Code“ (*www.playfaircode.at*). Über diese Plattform werden Prävention, Schulungen, Aufklärung und Bewusstseinsbildung sowie eine zentrale Ombudsstelle für Betroffene angeboten. Es gibt auch ein Schulungsprogramm für Profifußballer.

se, die gezielt falsch gegeben werden, kann nämlich für einen Betroffenen sehr schnell ein Schaden entstehen.

**Wäre das Whistleblower-System bei einer entsprechenden rechtlichen Verankerung eine nützliche Regelung?**

*Wieselthaler*: Wahrscheinlich schon. Man muss aber trotzdem sehr vorsichtig sein. Was im angloamerikanischen Raum als Standard gilt, muss in Österreich nicht unbedingt genauso gut funktionieren. Wir haben hier auch eine „Vernaderungskultur“. Es gibt in Österreich bei großen Unternehmen schon Whistleblower-Systeme. Ich halte es für möglich, dass sie in Österreich nicht ordentlich funktionieren, weil der Whistleblower auch abgesichert sein muss. Für eine Person, die bei Straftaten gegen das eigene System auftritt, muss ein Schutzmechanismus bestehen. Das verleitet auch zu Missbrauch. Erhebt zum Beispiel ein Mitarbeiter, der weiß, dass er kurz vor der Kündigung steht, über eine Whistleblower-Hotline einen Vorwurf und er kommt dadurch in ein Schutzprogramm, kann er seinen Verbleib im Unternehmen noch für einige Jahre sichern.

**Wie sinnvoll ist die große Kronzeugenregelung in der Korruptionsbekämpfung?**

*Wieselthaler*: Bis jetzt gibt es erst einen Kronzeugen im Strafverfahren. Er hat wertvolle Hinweise für die Aufklärung in einem Straftaten-Komplex geliefert. Prinzipiell ist jede strafprozessual legitimierte Einrichtung zweckmäßig, die es ermöglicht, bei der Informationsgewinnung weiterzukommen.

**Welche Herausforderungen kommen in den nächsten Jahren auf die Korruptionsbekämpfung zu?**

*Wieselthaler*: Der erweiterte Amtsträgerbegriff bedeutet für uns die Erweiterung des potenziellen Felds an Personen, die sich strafbar machen können. Die Diskussion um die Whistleblower-Hotline wird weitergehen. Justiziell wird man sich überlegen müssen, wie man mit Großverfahren ökonomischer umgeht, um sie rascher abschließen zu können. Für uns bedeuten komplexe Großverfahren die Bindung ganzer Ermittlungsteams über mehrere Jahre. Da geht etwa bei einem Personalwechsel oder Personalabgängen sehr viel Information verloren.

*Interview: Werner Sabitzer*

Foto: IACA